

Fahrraddiebstahlversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Privatversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Fahrraddiebstahlversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden am Fahrrad samt Zubehör durch:

- ✓ Diebstahl
- ✓ Raub

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt die Kosten für:

- ✓ die Wiederherstellung
- ✓ die Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Fahrrades samt dessen zum serienmäßigen Lieferumfang gehörenden Zubehörs
- sonstiges Zubehör (zB besondere technische Einrichtungen) wenn ausdrücklich vereinbart



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Veruntreuung des versicherten Fahrrades
- x eine mit dem Versicherungsnehmer oder Benützer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person
- x Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen, Terror
- x Erdbeben oder andere außergewöhnliche Naturereignisse
- x Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Es besteht ein vertraglich vereinbarter Selbstbehalt von 20%.
- ! Bei der Entschädigung wird bei einer Gebrauchsdauer ab einem Jahr eine Wertminderung in Abzug gebracht (nähere Informationen entnehmen Sie bitte weiteren Unterlagen).
- ! Das Zubehör gilt nur versichert, wenn es mit dem Fahrrad zusammen entwendet wird.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Benützer des Fahrrades hat beim Abstellen die übliche erforderliche Sorgfalt zu üben.
- Im ruhenden Zustand ist das Fahrrad mit einem Schloss zu sichern oder in einem ordnungsgemäß versperrten Raum zu verwahren.
- Der Schadenfall ist unverzüglich der zuständigen Sicherheitsbehörde anzuzeigen und der Kärntner Landesversicherung schriftlich zu melden.
- Sie sind verpflichtet, bei der Ermittlung des Täters und der Wiedererlangung des entwendeten Fahrrades behilflich zu sein.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.